

von Alna, Dänemark und Russland. Zur politischen Geschichte Livlands in den 1230er Jahren (59–74) ein, und John H. Lind behandelt in gewohnt gründlicher Weise die *Mobilisation of the European Periphery against the Mongols: Innocent IV's All-European Policy in its Baltic Context – A Recantation* (75–90). – Im zweiten Abschnitt „Burghers and Peasants“ zeichnet u. a. Christian Radtke ein systemisch äußerst verdichtetes Bild der *Urbanisierung im Ostseeraum. Das Beispiel Haithabu aus systemtheoretischer Sicht. Ein Versuch* (93–108), gefolgt von Anton Pärn, der *Die Rolle der Esten bei den Städtegründungen Westestlands* (109–126) untersucht. Desweiteren soll in diesem Zusammenhang auch auf den Beitrag von Tryggve Siltberg hingewiesen werden, der *The Gotlandic Farm in general – an agreeable way of Europeanization* untersucht (S. 137–142). Im dritten Abschnitt „Pagans and Christians“ ist auf Henrik Jansons *Pagani and Christiani – Cultural identity and exclusion around the Baltic in the Early Middle Ages* (171–192) und auf Thomas Blomkvists *The coming of Religion – Legitimation of Power on Gotland during the Iron and Middle Ages* (193–214) hinzuweisen. In den beiden abschließenden Kapiteln „Memoria“ und „Reality and Fiction“ sollen hier nur Bertil Nilssons Beitrag *Die Kleinen, die nie erwachsen wurden. Kirche und Kinderbestattungen im mittelalterlichen Norden* (293–316) und Christian Lübkes *Germanica Slavica – Die Entstehung eines historiographischen Konzeptes in der deutschen Geschichtswissenschaft* (381–396) herausgehoben werden. Beide Beiträge leisten auf ihrem Feld Pionierarbeit und sind in sich spannende Exempel moderner Forschungsansätze. – Insgesamt bewegen sich die meisten Beiträge auf einem überaus hohen Niveau, auch wenn ihre Ausrichtungen grundverschieden sind. Hierin liegt aber auch der Kritikpunkt an diesem Band – und vielleicht auch an der gesamten Reihe. Viele, wenn auch nicht alle der Beiträge sind äußerst regionalspezifisch und lassen eine übergeordnete Fragestellung vermissen; Vff. bewegen sich einzig in ihrem heimatlichen Rahmen, ohne auch nur einen Blick in andere Regionen zu werfen. Hier wäre ein richtiger Dialog zwischen den Beiträgern und auch eine inhaltliche Zusammenarbeit wünschenswert gewesen. So aber ist ein Gemischtwarenladen entstanden, in dem alles und jedes zu haben ist – ein Manko, dem auch die Überschriften der Kapitel nicht wirklich Abhilfe schaffen, zumal man den einen oder anderen Beitrag auch unter einer anderen Kapitelüberschrift hätte unterbringen können. Diese, vielleicht kleinkarierte Kritik soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mit den 12 Bänden der Reihe *Culture Clash and Compromise (CCC)* eine mehr als wichtige Sammlung der modernen Forschung im Ostseeraum besitzen, die für jeden etwas bietet. Und so ist es auch zu begrüßen, dass in dem vorliegenden Band abschließend noch einmal eine Übersicht über alle in der CCC-Reihe veröffentlichten Beiträge zusammengestellt wurde (*List of CCC Project's conference Volumes*, 487–494), die bei der Vielzahl der unterschiedlichsten Artikel sicherlich von großem Nutzen sein wird.

C. J.

Stefan Ullrich, *Untersuchungen zum Einfluss des lübischen Rechts auf die Rechte von Bergen, Stockholm und Visby* (Rechtshistorische Reihe, Bd. 375, Frankfurt/M. 2008, Peter Lang, 292 S.). – Die an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg entstandene Dissertation ist im Bereich der vergleichenden Stadtrechtsgeschichte angesiedelt. U. interessiert hierbei die Frage, inwieweit das skandinavische Recht vom lübischen beeinflusst worden ist. Als Untersuchungszeit wählt er das ausgehende 13. und 14. Jh., wobei er sich auf die Städte Bergen, Stockholm

und Visby beschränkt, wo ihm die Quellenlage für einen Vergleich aussichtsreich erschien. Das Werk widmet sich zunächst in den beiden großen Abschnitten des Teils A der allgemeinen Geschichte von Skandinavien und der Hanse sowie den untersuchten Städten und ihrer Rechtsgeschichte. Hierbei zeigt Vf. vor allem den derzeitigen Stand der Literatur im Überblick auf. Hilfreich für weitere Forschungen sind die Verweise auf die ausgewertete skandinavische Literatur zur Thematik. In Teil B fährt der Autor sodann mit den detaillierten Analysen fort. U. zieht für seine Untersuchungen „Magnus Erikssons Stadslag“ von Stockholm aus dem 14. Jh. und das dem vorgenannten vorausgegangene „Björköarätt“ aus dem späten 13. Jh. heran. Für Bergen wertet er „Magnus Lagabøters bylov“ von 1276 aus. Im Hinblick auf Visby, in dem „Magnus Erikssons Stadslag“ im Gegensatz zu den anderen schwedischen Städten nicht galt, zieht er eine zwischen 1341 und 1344 entstandene niederdeutsche Rechtsaufzeichnung heran. Für das lübische Recht wiederum stützt sich Ulrich auf die bekannten Editionen. Aus diesen stadtrechtlichen Quellen beleuchtet er diejenigen Rechtsbereiche, die seiner Meinung nach typischerweise Regelungsbedarf bei Städten hätten, mithin das Gäste-, Bürger-, Handels-, Kauf- und Schiffsrecht. – Das methodische Programm, Beeinflussungen sichtbar zu machen und von bloßen Rechtsähnlichkeiten abzugrenzen, ist durchaus anspruchsvoll. Vor allem diese Abgrenzung aber bereitet dem Autor manche Schwierigkeiten. U. gelingt es jedoch an einigen Stellen, Anzeichen für Beeinflussungen kenntlich zu machen. Als Erklärung nimmt er unter anderem den regen wirtschaftlichen Kontakt im Handel an, der gerade in den kaufmännischen Rechtsgebieten zu einem Rechtstransfer geführt hätte, was ein plausibles Erklärungsmuster darstellt. Alles in allem bleibt er in den Betrachtungen der Einzelanalysen vielfach sehr vorsichtig was die Feststellung von Einflüssen anbelangt. In der Schlussbetrachtung resümiert er dann aber, was deshalb etwas erstaunt, vor allem im „Visby Stadslag“ sowie im „Magnus Erikssons Stadslag“ deutliche Einflüsse des lübischen Rechts nachgewiesen zu haben, wohingegen er beim „Magnus Lagabøters bylov“ die geringsten Spuren hätte finden können. Sicher nur dem Publikationsdruck ist der an sich unübliche Verweis auf das Internetwörterbuch wiktory geschuldet. Hervorzuheben sind die vielen anschaulichen Quellenauswertungen aus den Stadtrechten der untersuchten Städte, die der Autor vielfach mit eigenen Übersetzungen versehen hat. – Das Werk bietet insgesamt einen guten Zugang zu der in der Forschung bislang nur wenig Widerhall gefundene Fragestellung der Stadtrechtsvergleiche zwischen lübischem und skandinavischem Recht und gerade aufgrund der ausgewerteten skandinavischen Literatur sowie der Quellen interessante Ansatzpunkte für die weitere Forschung.

A. Krey

NORWEGEN. Svein H. Gullbekk, *Pengevesenets fremvekst og fall i Norge i middelalderen* (Kopenhagen 2009, Museum Tusulanums Forlag, 388 S., zahlreiche Abb.). – G.s 2003 an der Universität Oslo verteidigte Dissertation zum norwegischen Münzwesen des Mittelalters war bislang nur in einigen wenigen Exemplaren verfügbar, die im Rahmen des Promotionsverfahrens erschienen und in keiner öffentlichen deutschen Bibliothek verfügbar sind. Umso erfreulicher ist es daher, dass die Arbeit nun vom Kopenhagener Universitätsverlag veröffentlicht wurde, wengleich zwischenzeitlich erschienene Literatur offenbar nur noch in Ausnahmefällen eingearbeitet werden konnte. Dabei ist ein bereits rein äußerlich ansprechender Band entstanden, der mit einem farbigen Schutzumschlag und sehr